
	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise, Beschlüsse und Richtlinien	DVG BSP/BJSP-Agility- Ordnung Seite 1
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

Stand: 03/2011

- 1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung**
- 1.1 Die DVG Bundessiegerprüfung Agility ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr, ausgetragen nach den Maßgaben der jeweils gültigen PO in den Stufen A3 und JP 3 als Kombination. Sie dient der Ermittlung des Bundessiegers Agility der jeweiligen Kategorie Large, Medium und Small.
- 1.2 Die DVG –Bundessiegerprüfung Agility wird alljährlich am dritten kompletten Wochenende im Juni durchgeführt. Bei einer 1-Tages-Veranstaltung sollte die Bundessiegerprüfung am Sonntag durchgeführt werden. Näheres wird durch die jeweilige Ausschreibung geregelt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum erfolgt nur aus zwingenden Gründen einvernehmlich mit dem DVG-Präsidium.
- 1.3 Für den Zeitraum der Bundessiegerprüfung Agility besteht Terminsperre für den übrigen Agilitysport innerhalb des DVG.
- 1.4 Um die Durchführung können sich Mitgliedsvereine oder ARGE aus den Kreisgruppen / Landesverbänden bewerben. Den Veranstaltungsort legt die DVG Mitgliederversammlung auf Grund der vorliegenden Bewerbungen 2 Jahre im Voraus fest. Sollten keine Bewerbungen vorliegen oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, vergibt das DVG- Präsidium die Ausrichtung oder setzt diese aus. Vereine im DVG, die ein Jubiläum begehen sind bei der Vergabe der Bundessiegerprüfung Agility zu bevorzugen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllt sind.
- 1.5 Mit Einreichung der Bewerbung zur DVG Bundessiegerprüfung Agility hat der potentielle Ausrichter den als Anlage beigefügten Fragebogen auszufüllen und der / dem DVG Präsidentin/en zeitgerecht zu übersenden.
- 1.6 Der Ausrichter hat das DVG- Präsidium rechtzeitig, laufend und unaufgefordert über den Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten. Er ist dem DVG-Präsidium gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung.
- 1.7 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den DVG auslösen, sind vorher mit dem DVG Präsidium abzustimmen.
- 1.8 Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des DVG Präsidiums – soweit nicht im Einzelfall nach dieser Ordnung anders geregelt-, welche im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist dem Ausrichter zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem DVG Präsidium und dem Ausrichter bestimmt der/die Präsident/in den oder die Präsidiumsmitglieder, die den DVG bevollmächtigt vertreten.
- 2. Agility Leistungsrichter**
- 2.1 Zur DVG Bundessiegerprüfung werden vom DVG-OfA die Agility Leistungsrichter berufen. Die Berufung und Verwendung erfolgt auf Vorschlag des OfA-LV des ausrichtenden und der angrenzenden LV. Hierbei werden fachliche Qualifikationen und Reisekosten angemessen berücksichtigt.
- 2.2 Die Anzahl der ALR hängt von der Größe des Startfeldes ab.

	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise, Beschlüsse und Richtlinien	DVG BSP/BJSP-Agility- Ordnung Seite 2
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

Stand: 03/2011

3. Teilnehmer

3.1. Startberechtigung:

- A) Die drei Bundessieger/Jugendsieger des Vorjahres (selbes Team Hundeführer/Hund Kat. L, M, S). Diese Teams gehen nicht zu Lasten des Gesamtkontingentes.
- B) Jeder Landesverbandssieger/LVJugendsieger (Kat. L, M und S) in der Kombination Stufe A 3 und JP 3 des aktuellen Sportjahres.
- C) Die restlichen Teilnehmer werden nach folgendem Leistungsprinzip ermittelt:
 - Jedes Team meldet mit seinen im Qualifikationszeitraum erworbenen besten 6 Ergebnissen innerhalb von dhv termingeschützten Veranstaltungen unter mindestens drei verschiedenen VDH/FCI-Richtern.
 - In den Ergebnissen müssen mindestens 4 A-Läufe enthalten sein
 - Für ein V0 werden Punkte vergeben:
V0 1. Platz 10 Punkte; V0 2. Platz 6 Punkte; V0 3. Platz 4 Punkte; V0 ohne Platzierung 2 Punkte.
 - Die Teams mit den höchsten Punktzahlen bis zur Erreichung des Kontingentes sind startberechtigt.
 - Alle gemeldeten, punktgleichen Teams im letzten Rang werden als Überhang gewertet und sind startberechtigt
 - Alle Jugendstarter die mit mindestens 10 Punkten melden sind startberechtigt und gehen nicht zu Lasten des Gesamtkontingentes.
- D) Das Gesamtkontingent ist auf 140 Teilnehmer begrenzt. Die Verteilung der Größenklassen wird auf Grundlage der Starterzahlen des Vorjahres vom DVG-OfA für den nächsten Qualifikationszeitraumes festgelegt.
- E) Als Alternative zu der Qualifikation über die jeweilige Landesverbandsmeisterschaft ist für Jugendliche auch eine Qualifikation über das DVG Jugendsportfest möglich. Die Sieger des DVG Jugendsportfestes qualifizieren sich direkt für die BundesJugendSiegerPrüfung, sofern die dafür geforderte Wertnote/Punktzahl erreicht ist

3.2 Die Teilnehmer werden von den Landesverbänden direkt an den OfA/DVG gemeldet. Die Meldungen haben die Unterschrift des LV zu tragen.

3.3 Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die Leistungsurkunde Agility. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.

3.4 Während der Starts ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.

3.5 Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.




Stand: 03/2011

- |3.6 Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht.
Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zum Ausschluss zukünftiger Meisterschaften innerhalb des DVG führen.
- |3.7 Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Gleichfalls können Teilnehmer bei Verstößen gegen die PO oder bei Störung der Veranstaltung von der Veranstaltungsleitung zeitweise oder vollständig ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Veranstaltungsleitung.
- |**4. Organisation, Verteilung der Aufgaben**
- |4.1 Aufgaben des DVG
- |4.1.1 Die Öffentlichkeitsarbeit (Werbehinweise und Informationen im dhv Hundesport oder anderen Presseorganen) erfolgt durch den RfÖ DVG in Absprache mit DVG-OfA.
- |4.1.2 Stellung der Veranstaltungsleitung:
Gesamtleitung: Präsident DVG
Wettkampfleitung: OfA DVG oder ein durch das DVG Präsidium Beauftragter
Wettkampfbüro: Mitglieder des DVG Präsidiums
sonstige Aufgaben: weitere Mitglieder des DVG Präsidiums
- |4.1.3 Schriftverkehr mit den Bundesbehörden, soweit erforderlich.
- |4.1.4 Grußwort zur Festschrift, soweit eine derartige vorgesehen ist.
- |4.1.5 Erstellung eines Zeitplans in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- |4.1.6 Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter. Die Durchführung erfolgt nach einem vom DVG/OfA erstellten Plan, der den zeitlichen und organisatorischen Ablauf regelt.
- |4.1.7 Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die LV eingereichten Meldungen durch den OfA/DVG (Mitzeichnung) und schriftliche Einladung der Qualifikanten mit Anfahrtsbeschreibung und Benennung von Kontaktadressen für Zimmerreservierung und Camping nach Zuarbeit des Ausrichters.
- |4.1.8 Stellung der für die Veranstaltung benötigten Startnummern.
- |4.2 Aufgaben des Ausrichters
Dem Ausrichter obliegen im Namen des DVG folgende Aufgaben:
- |4.2.1 Stellung eines qualifizierten Organisationsleiters.
- |4.2.2 Bereitstellung der Sportstätte, Camping und sonstige Nebenplätze einschließlich ausreichender sanitärer Anlagen sowohl im Bereich der Wettkampfstätte als auch im Campingbereich und Nachweis der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.
- |4.2.3 Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörden).
- |4.2.4 Überwachung der Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
- |4.2.5 Der Ausrichter schließt die für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Versicherung für die eingesetzten Mitarbeiter usw.) ab. Die Versicherungsunterlagen sind dem DVG einzureichen.



Stand: 03/2011

- |4.2.6 Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange, als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer, in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.
- |4.2.7 Bereitstellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der DVG Bundessiegerprüfung Agility. (Kasse, Ordnungsdienst, ärztliche Betreuung, veterinärmedizinische Versorgung, Unterstützung der Prüfungsleitung, Betreuung der Leistungsrichter und Ehrengäste, Betreuung der Hundeführer und Hunde, Sprecher, Zeitnehmer, Schreiber, Parcours helfer usw.).
- |4.2.8 Bereitstellung der Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer während der Veranstaltung gegen Kostenerstattung.
- |4.2.9 Erstellung eines Veranstaltungskataloges mit Starterliste, die vom OfA-DVG komplett zur Verfügung gestellt wird. Im Katalog ist zu vermerken, dass nur der erste Lauf nach dieser Startreihenfolge durchgeführt wird, der 2. Lauf erfolgt in der umgekehrten Reihenfolge der erreichten Platzierung des ersten Laufes. Alle Starterlisten und Siegerlisten sind den Teilnehmern, Ehrengästen und der Wettkampfleitung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- |4.2.10 Benennung eines Schirmherrn.
- |4.2.11 Zusammenarbeit mit dem DVG und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und Organisationsleitung. Kopien aller Protokolle an die/den Präsidentin /en und DVG/OfA.
- |4.2.12 Beschaffung aller erforderlichen Agility-Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der jeweils gültigen PO, inkl. der notwendigen Geräte zur Durchführung von elektronischer Zeitmessung.
- |4.2.13 Der Ausrichter ist für die Bereitstellung folgender Räume ausreichender Größe verantwortlich, die zur Durchführung des Wettkampfes notwendig sind:
 - 1. Ein Raum für die Prüfungsleitung und Auswertung (EDV-fähig)
 - 2. Sanitätsraum
 - 3. Raum für Besprechung Leistungsrichter
 - 4. Evtl. weitere benötigte Räume
- |4.2.14 Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Funksprechgeräte, Telefon, Lautsprecheranlage, Ehrengabentisch, Dekoration, Siegerpodest usw.
- |4.2.15 Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, ist Firmen die Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden. Das Anbieten von Elektroreizgeräten ist gem. dhv Beschluss untersagt.
- 5. Finanzen – Kostenregelung**
- |5.1 Die Beschaffung der Teilnehmerurkunden und Plaketten, sowie Siegerurkunden bzw. Pokale für die Plätze 1-3 je Kategorie aus der Gesamtwertung der Agility- und Jumpingprüfung gehen zu Lasten des DVG. Ebenso trägt der DVG die Kosten der Veranstaltungsleitung und die Kosten der/die für den Wettkampf berufenen Leistungsrichter/n.
- |5.2 Ein Eintrittsgeld zum Zutritt in das Stadiongelände / Wettkampfstätten kann in einvernehmlicher Absprache mit dem DVG-Präsidium erhoben werden.
- |5.3 Die teilnehmenden Hundeführer, die Veranstaltungsleitung haben freien Eintritt

	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise, Beschlüsse und Richtlinien	DVG BSP/BJSP-Agility- Ordnung Seite 5
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

Stand: 03/2011

- zu allen Veranstaltungen in Verbindung mit der DVG –BSP. Hierzu erstellt der Ausrichter besondere Eintrittsausweise, die nicht übertragbar sind.
- 5.4 Das Eintrittsgeld für einen evtl. Sportlerabend legt der Ausrichter in einvernehmlicher Absprache mit dem DVG-Präsidium fest. Diese Eintrittsgelder, die Überschüsse aus der Versorgung und die durch den Ausrichter aufgebrauchten Spenden verbleiben zur Verfügung des Ausrichters, soweit nicht eine Zweckbindung vorgegeben ist.
- 5.5 Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weitere Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung der/dem Präsidenten/in des DVG beweispflichtig ist.
- 5.6 Die Kosten für benötigte Drucksachen (z.B. Veranstaltungskatalog), Eintrittskarten für einen Sportlerabend, Werbung, Mieten und Vergütung an die Mitarbeiter trägt der Ausrichter, soweit nicht über den DVG Sponsorenzusagen vorliegen.
- 5.7 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.
- 6. Verschiedenes**
- 6.1 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden, soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis erbracht werden.
- 6.2 Im Zusammenhang mit der Veterinärkontrolle ist gleichzeitig die Identifikationskontrolle durch Mitarbeiter des Ausrichters im Beisein einer Person der Wettkampfleitung zu übernehmen. (Nur tätowierte Hunde bzw. Hunde mit Mikrochip sind teilnahmeberechtigt, dies gilt auch für Mischhunde.)
- 6.3 Meldeschluss ist der vierte Mittwoch (Poststempel) vor dem Veranstaltungstermin. Die Meldungen haben die Unterschrift des Landesverbandes zu tragen. Der Landesverband regelt eigenverantwortlich, wer die Meldungen gegenzeichnet. Den Meldungen sind Kopien der DVG-Leistungsurkunde Agility beizufügen.
- 6.4 Die für die Wettkämpfe vorgesehenen Parcours dürfen nur zu den Wettkämpfen betreten und nicht zu Übungszwecken genutzt werden. Dieses Verbot gilt auch für Nichtteilnehmer.
- 6.5 Die DVG Bundessiegerprüfung Agility ist die Spitzenveranstaltung des DVG. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer diesem Umstand Rechnung zu tragen.
- 6.6 Alle Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung DVG Bundessiegerprüfung Agility und dieser Ordnung haben schriftlich zu erfolgen. Die Ergebnisse sind beiden Vertragspartnern zu überlassen.

Nachsatz: Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das andere Geschlecht.

Diese Ordnung wurde vom DVG Vorstand am 27. März 2004 beschlossen, am 25. März 2006 vom Vorstand, am 26. März 2011 vom Vorstand und am 27. März 2011 von der Mitgliederversammlung geändert und zum 20. Juni 2011 in Kraft gesetzt.



Stand: 03/2011

1. Anlage zur DVG Bundessiegerprüfung Agility Vertrag zur Vorbereitung
2. Anlage zur DVG Bundessiegerprüfung Agility Fragebogen zur Ermittlung der Erfüllung der Mindestvoraussetzungen

1. Anlage zur DVG-BSP/BJSP-Agility-Ordnung

Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der DVG Bundessiegerprüfung Agility

Der Deutsche Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V. (DVG) hat dem/der DVG-MV, ARGE die eigenverantwortliche Ausrichtung der DVG Bundessiegerprüfung Agility des Jahres übertragen.

Die unmittelbare Durchführung wird vom DVG/MV / der Arbeitsgemeinschaft aus den Mitgliedsvereinen (Kurzform ARGE) delegiert.

Dazu werden zwischen den gesetzlichen Vertretern des DVG, vertreten durch das unterzeichnende Präsidiumsmitglied, und dem vorgenannten DVG-MV, ARGE, vertreten durch den/die Vorsitzenden, folgende vertragliche Vereinbarung getroffen:

§1 Vertragsgrundlagen

Die Vertragsgrundlage ist die Ordnung zur DVG Bundessiegerprüfung Agility in der jeweils gültigen Fassung (Kurzform DVG BSP Agi.), sowie die Bewerbung des DVG-MV/ARGE. Auf dieser Grundlage gibt der/die DVG-MV/ARGE die verbindliche Stellungnahme zu den Voraussetzungen gemäß „Fragebogen zur DVG BSP Agi.“ gegenüber dem DVG ab.

Diese Unterlagen sind Bestandteil des Vertrages und werden als Anlage zu diesem Vertrag genommen.

Die Vertragschließenden gehen davon aus, dass sie eine gemeinschaftliche Verpflichtung gegenüber dem DVG übernehmen. Etwaige Abweichungen von diesem Vertrag bedürfen der Schriftform und sind nur in beiderseitigem Einvernehmen wirksam.

Mögliche Abweichungen von den Bestimmungen der DVG BSP Agi. bedürfen der schriftlichen Zustimmung des/der DVG Präsidenten/in.

Die Angaben des/der DVG-MV/ ARGE und der zu den Anforderungen gemäß Anlage 2 der DVG BSP-Agility-Ordnung sind Teil des Vertrages.



Stand: 03/2011

§2 Schriftverkehr

Der notwendige Schriftverkehr mit den Behörden erfolgt durch den/die DVG-MV/ARGE soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Soweit örtliche Vertragsabschlüsse erfolgen (z.B. Stadionanmietung, Saal für den Sportlerabend etc.) liegt die Federführung beim örtlichen Ausrichter (DVG-MV/ARGE) gemäß der Bewerbungsunterlagen.

Der Schriftverkehr mit dem DVG wird ausschließlich durch den/die DVG-MV/ARGE vorgenommen. Der/die DVG-MV/ARGE erfüllt auch die Verpflichtung aus der Ordnung zur DVG BSP Agi. zur Information des DVG über Verträge, Stand der Vorbereitung usw.

§3 Aufgabenübertragung

Die in der DVG BSP Agility Ordnung in Ziffer genannten Aufgaben des Ausrichters werden der ARGE übertragen.

Etwaige Weiter- oder Rückübertragungen sind nur im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des DVG-MV/ ARGE und - soweit DVG Verbandszuständigkeiten berührt werden – mit dem /der Präsidenten/in des DVG zulässig.

§4 Finanzvereinbarungen

Die finanziellen Verpflichtungen und Abgrenzungen sind abschließend in der Ordnung zur DVG BSP-Agility Ordnung geregelt. Die ARGE erfüllt die Aufgaben und Verpflichtungen des „Ausrichters“ bzw. des/der ausrichtenden DVG-MV im Sinne der Ordnung.

§5 Mitarbeitergestellung

Die für den gesamten logistischen Bereich erforderlichen Mitarbeiter stellt die ARGE. Ihr ist es freigestellt, im örtlichen Bereich dazu weitere Absprachen mit anderen DVG-MV's zu treffen. Diese Regelung gilt auch für die Ausrichter-Verpflichtung zur Gestellung der erforderlichen Mitarbeiter/innen zur Gewährleistung der Gesamtveranstaltung wie z.B. Ordnungsdienst, Mitarbeiter in der Veranstaltungsgeschäftsstelle usw.

Der DVG-MV/ die ARGE geht in Übereinstimmung mit dem DVG grundsätzlich davon aus, dass die Gestellung von Mitarbeitern in allen Bereichen auf ehrenamtlicher Basis erfolgt. Unvermeidliche Werkverträge mit Fremdkräften gehen zu Lasten der ARGE.



Stand: 03/2011

§6 Vertragsausfertigung und Gültigkeit

Die Vertragschließenden erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages, eine Durchschrift geht dem/der DVG-Präsident/in zu.

Der Vertrag wird mit der Leistung aller Unterschriften gültig.

....., den

DVG Präsident/in


Vorsitzende/r DVG-MV

Sprecher der ARGE und Vorsitzender

Vorsitzende/r DVG-MV, die/der zur ARGE gehören

Vorsitzende/r DVG-MV, die/der zur ARGE gehören

Vorsitzende/r DVG-MV, die/der zur ARGE gehören

	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise, Beschlüsse und Richtlinien	DVG BSP/BJSP-Agility- Ordnung Seite 9
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

Stand: 03/2011

2. Anlage zur Ordnung DVG Bundessiegerprüfung Agility

Fragebogen zur Ermittlung der Erfüllung der Mindestvoraussetzungen zur Vergabe des Auftrages zur Vorbereitung und Durchführung der DVG Bundessiegerprüfung Agility

1. Personelle Voraussetzungen

- 1.1 Welcher Personenkreis ist beteiligt?
(Arbeitsgemeinschaft, Kreisgruppe, DVG-MV pp.)
- 1.2 Welche Anzahl von Einzelpersonen steht zur Verfügung zum Einsatz in der Veranstaltung? Mindestanforderung ca. 70 Personen bei z.B. Eigenbewirtschaftung.
- 1.3 Wer ist der verantwortliche Ansprechpartner zum DVG-MV bei Übernahme durch der Veranstaltung durch eine ARGE?

2. Örtliche Voraussetzungen


- 2.1 Veranstaltungsort für einen eventuellen Sportlerabend
- 2.2 Stadiongelande oder ausreichend große Hundesportanlage? Fassungsvermögen der möglichst überdachten Steh- und Sitzplätze? Voraussetzung nicht unter 500 Plätze.

Beschreibung der technischen Einrichtung und erforderlichen Räume z.B. Wettkampfbüro, Besprechungsraum, Sprecherkabine, Sanitätsraum usw.

Lage und Anzahl der Parkplätze (insbes. Hundeführer, Funktionsträger, Ehrengäste).

Auslaufmöglichkeit für die Hunde.

- 2.3 Beschreibung des Geländes mit Größe und Lage, auch im Hinblick auf eine gesonderte Aufwärmfläche für die Teams.
- 2.4 Welche Unterstützungszusagen der Stadt-/Gemeindeverwaltung etc. liegen vor?

	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise, Beschlüsse und Richtlinien	DVG BSP/BJSP-Agility- Ordnung Seite 10
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------

Stand: 03/2011

- 2.5 Welche Hotelkapazitäten und Campingplätze (möglichst unmittelbar an die Wettkampfstätten angrenzend) stehen zur Verfügung? Entfernung zum Stadion/Austragungsstätte? Preisgefüge? Sanitäre Versorgung der Camper? Strom-/Wasseranschlüsse für Wohnwagen und –mobile?
- 2.6 Einsatz von Startordnern, Ringassistenten, Schreibern, Zeitmessung.
- 2.7 Vorkehrungen für Regenwetter an Startplätzen und Zeitmessenanlagen.
- 2.8 Vorhandensein der benötigten Geräte zur Durchführung der Wettkämpfe gemäß VDH-PO-Agility, incl. elektronischer Zeitmessung und Siegerpodest?